

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm — Wasserleitung
- Fg ø cm — Ferngasleitung
- 110 Kv — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MD1 / MD2 / MD3 / MD31 / MD4 — Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F — Feuerwehr
- Schule — Turnhalle
- Kirche
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

siehe textl. Festsetzungen:
- Grundfläche,
- Grundflächenzahl
- Geschoßfläche,
- Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E — nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private Hauswiesen - garten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt 60.2 - Bauverwaltung der Stadt Monschau

Monschau, den 28.11.1995

Stadt Monschau
Der Stadtdirektor
– Bauverwaltung –

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 28.11.95 gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3b aufzustellen.

Monschau den 28.11.1995

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger (~~und der Bauleitplanung~~ gem. § 3 (1) BauGB erfolgte ~~vom~~ bis 05.02.96

Monschau den 12.02.1996

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 19.... in der Zeit vom bis 19.... offengelegen.

Monschau den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 19.03.96 als Satzung beschlossen worden 19.03.96

Monschau den 19.03.1996

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Aktenzeichen:
Köln, den

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 20.04.1996 als Satzung in Kraft getreten.

Monschau den 22.04.1996

Bürgermeister — ~~Ratsmitglied~~ — ~~Stadt/Gemeindedirektor~~

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Änderung vom 22 April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1995

Anlage 1
Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

STADT MONSCHAU

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MÜTZENICH NR. 3B

GEMARKUNG: MÜTZENICH, FLUR 16

MASSTAB 1:1000